

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

28.10.1838 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 298.

Sonntag, den 28. Oktober

1838.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 26. Okt. Der Monat der wellenden Blätter und der beginnenden Rebel neigt sich schon seinem Ende zu, ohne aber etwas Wichtiges in unserer vaterstädtischen Geschichte hervorgerufen zu haben. Die am 22., 23. und 24. d. M. stattgehabte Weinlese war es diesmal nur dem Namen nach; sie führte aber die herkömmlichen Belustigungen mit sich, setzte dadurch viel Geld in Umlauf, und machte Jung und Alt fröhlich und guter Dinge. Am ersten Herbsttage gab man im Theater das Feen- und Zauber-Spiel „Lindane“. Der Text ist ziemlich matt und gewaltlos, desto ausgezeichnete dagegen sind die Arrangements und Ballette, die von Hrn Tescher geleitet wurden. Balletmeister Tescher begibt sich von hier aus nach Mannheim und Karlsruhe, und verdient unsere beste Empfehlung. Dieser bescheidene Künstler besitzt einen sehr gebildeten Geschmack und großen Takt für schöne Anordnungen auf der Bühne. — Die langen Abende werden jetzt, ausser durch Theater, Konzerte und Museum, auch durch belebende Vorlesungen über Anatomie und Physik, über Literatur und bildende Kunst ausgefüllt. Diese wissenschaftlichen Bestrebungen sind in einer Handelsstadt um so löblicher, je seltener sie sind. — Mit Vergnügen bemerkt man, daß die Gasbeleuchtung immer allgemeiner wird, und gewiß wird in einigen Jahren kein öffentliches Geschäft, kein Handelsmagazin, kein nur einigermaßen bedeutendes Haus derselben entbehren. Nicht ohne Grund klagt man bis jetzt noch über die hohen Preise der Gasbeleuchtung, sieht aber einer Ermäßigung derselben mit Zuversicht entgegen. — Heute fand die Wiedereröffnung des Museums statt. Die vom Hofrath Berly verfaßten gediegenen Eröffnungsworte, so wie ein freundlicher poetischer Prolog von Hrn. Wilh. Wagner fanden wohlwollende Aufnahme, und sprachen sich über Zweck und Tendenz des Institutes deutlich aus. Es will nämlich das Museum keine streng wissenschaftliche Aufgabe stellen, sondern es beabsichtigt, das Schöne und Angenehme zu fördern, dem Gebildeten einen erheitern den geistigen Genuß zu gewähren, und dem Talente bliesiger und auswärtiger Künstler einen Wirkungskreis zu eröffnen. Da das Museumspublikum ein aus Männern und Frauen gemischtes ist, so geht daraus schon hervor, daß es die Tiefen der Wissenschaft nicht ergründen will. Die musikalischen Aufführungen leitet Kapellmeister Guhr, dessen praktisches Talent anerkannt ist. Die herrlichen Symphonien in C moll von Beethoven eröffneten den musikalischen Zyklus. Die erste Museumsitzung war sehr zahlreich besucht.

Württemberg.

Königliches Ge.eg. betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck: Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes gegen den Büchernachdruck verordnen und verfügen Wir, unter Abänderung Unseres, unter dem 22. Juli 1836 über diesen Gegenstand erlassenen, provisorischen Gesetzes, nach Anhörung Unseres geh. Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt: Art. 1. Die im Königreiche oder einem andern im deutschen Bunde begriffenen Staate seit dem 1. Januar 1838 erscheinenden schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse genießen, von der Zeit ihres Erscheinens an, 10 Jahre lang, ohne Entrichtung einer Abgabe, gesetzlichen Schutz gegen den Nachdruck und gegen sonstige, durch mechanische Kunst bewirkte, Vervielfältigung in derselben Weise, wie wenn ihnen noch dem Gesetze vom 25. Febr. 1815 ein besonderes Privilegium deshalb erteilt worden wäre. Den gleichen Schutz haben die vom 1. Januar 1818 bis zum 31. Dez. 1837 im Umfange des deutschen Bundes erschienenen Werke der obigen Art bis zum 31. Dez. 1847 zu genießen. Die Zeit des Erscheinens wird bei Werken, die in mehreren Abtheilungen herausgegeben werden, vom Erscheinen des letzten Bandes oder Heftes an gerechnet, falls zwischen der Herausgabe mehrerer Bände oder Hefte nicht mehr als drei Jahre verfloßen sind. Art. 2. Die zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bereits veranstalteten Nachdrücke oder sonstigen mechon. Vervielfältigungen von Werken, welchen durch den Absatz des vorstehenden Art. 1 ein ihnen zuvor nicht zugekommener Schutz gegen mechanische Vervielfältigung verliehen, oder der erloschene frühere Schutz erneuert wird, können zwar auch während der Dauer dieses Schutzes, jedoch nur in polizeilich gestempelten Exemplaren, zum Absatz gebracht werden. Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche binnen dreißig Tagen, von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an, von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirkspolizeiamte seines Wohnorts mit dem erforderlichen Nachweise über ihren, schon vor der Verkündigung dieses Gesetzes veranstalteten, Abdruck vorgelegt werden. Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht statt. Art. 3. Die nach Maßgabe der bisherigen Gesetze für einzelne Werke verbliebenen besondern Privilegien gegen den Nachdruck bleiben, sofern sie den Berechtigten größere Vortheile, als das gegenwärtige Gesetz, gewähren sollten, auch fernerhin in

Kraft. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben Stuttgart, 17. Okt. 1838. Wilhelm. Der provisorische Chef des Departements des Innern: geh. Rath Schlayer. Auf Befehl des Königs: der Staatssekretär Wellnagel.

Verfügung hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Okt., betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck: Hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Okt. d. J., betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck, wird hierdurch, in Gemäßheit höchster Entschlie- sung vom gleichen Tage, Folgendes verfügt: A. Zu Art. 1 des Gesetzes. §. 1. Als Vervielfältigung eines künst- lischen Erzeugnisses im Sinne des Art. 1. des Gesetzes sind: 1) Nachbildungen von Werken zeichnender Kunst in plastischer Form oder von plastischen Werken durch zeich- nende Kunst, desgleichen 2) Darstellungen nach einem Originale mit Veränderungen des letztern, vermöge wel- cher jene als eigenthümliche Kunstzeugnisse angesprochen werden können, nicht zu betrachten. §. 2. Bei einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren in der Auseinander- folge der einzelnen Bände oder Hefte eines in Abtheilun- gen herauskommenden Werks werden in Hinsicht auf die Berechnung der Schutzdauer gegen den Nachdruck (Gesetz Art. 1, Absatz 3) die, bis zum Anfange dieses mehr als dreijährigen Zeitraums erschienenen, Bände oder Hefte als ein für sich bestehendes Werk betrachtet, und die später erscheinende neue Folge von Bänden oder Heften wird als ein neues Werk behandelt. B. Zu Art. 2. des Gesetzes §. 3. Die Bezirkspolizeistellen haben das Gesetz vom 17. Okt. d. J. unmittelbar nach dem Empfange der dasselbe enthaltenden Nr. des Regblts. den Buchdruckern u. Händlern, desgleichen den Kupferstechern, Lithographen, Stuckatoren und sonstigen, die mechanische Vervielfältigung bildlicher Darstellun- gen oder den Handel mit solchen Darstellungen gewerblich ausübenden, Einwohnern ihrer Bezirke in einer urkundlichen Akte zu eröffnen, mit welchem die dreißigtägige Frist für die Vorlegung der bereits veranstalteten Nachdrücke oder Nachbildungen zur Stempelung zu laufen beginnt. Aus- serdem ist für das gehörige Bekanntwerden des Gesetzes und der gegenwärtigen Verfügung durch den Abdruck derselben in den Lokal- und Bezirks-Intelligenz-Blättern zu sorgen. §. 4. Bei dem, in vorstehendem §. 3 angeordne- ten, Eröffnungsakte sind die Personen, welche von der Be- stimmung des Art. 2 des Gesetzes Gebrauch zu machen im Falle sich befinden, zur vorläufigen Anzeige der Werke, von welchen sie bereits vollendete Nachdrücke oder unter das Gesetz fallende Nachbildungen besitzen, oder aber ter- gleicheren veranstaltet haben, so wie in letzterem Falle zur Anzeige, wie weit die Veranstaltung bereits gebiethen sey, aufzufordern. Diese vorläufige Anzeige genügt indes nicht zur Wahrung der, von dem Gesetze anberaumten drei- ßigtägigen, Frist, vielmehr müssen innerhalb der letzteren dem Bezirkspolizeiamte die zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes bereits fertig vorgelegenen Exemplare des Nach- drucks oder der Nachbildung, beziehungsweise die, im ge- dachten Zeitpunkte zu einem Nachdruck oder einer Nachbil-

dung getroffen gewesen, Veranstaltungen nachgewiesen werden. §. 5. Als bereits veranstaltet kann ein Nach- druck oder eine Nachbildung nicht betrachtet werden, wenn nicht mindestens bei jenem der Druckatz, bei dieser die Bearbeitung der Platte oder Form, welche zur mechanischen Vervielfältigung dienen soll, begonnen hat. §. 6. Nachdrücke oder Nachbildungen von Werken, für welche der, ihnen entweder durch ein besonderes Privilegium, oder durch das provisorische Gesetz vom 22. Juli 1836 verlie- hene, Schutz gegen mechanische Vervielfältigung zur Zeit der Verkündigung vom 17. Oktober d. J. noch nicht ab- gelaufen war, können nicht zur Stempelung angenommen werden. Wenn jedoch in Beziehung auf Nachdrücke von, im letztgedachten Falle befindlichen, Werken genügend nach- gewiesen wird, daß sie zur Zeit der Verkündigung des Ge- setzes vom 22. Juli 1836 bereits fertig oder im Drucke be- griffen waren, und daß im Jahre 1836 nur die vorschrist- mäßige Stempelung derselben versäumt worden sey, so sind diese Nachdrücke, wofern ihre Vorlegung innerhalb des nunmehrigen neuen Termins geschieht, zwar zur Stem- pelung anzunehmen, es ist jedoch ihr Absatz durch anzule- genden Beschlag so lange zu hemmen, bis der Zeitraum des, dem Originalwerk durch das Gesetz vom 22. Juli 1836 verliehenen, Schutzes abgelaufen ist. §. 7. Nachdrücke, welche bei der Vollziehung des Gesetzes vom 22. Juli 1836 polizeilich gestempelt wurden, bedürfen zu ihrem fortge- setzten Absage keiner erneuerten Stempelung. §. 8. Der Stempel besteht in dem Amtssiegel der Bezirkspolizeibehörde und wird dem Titelbogen der Schrift mittelst Druckerschwärze aufgedrückt. Jedes einzelne, zum Absatz zu bringende, Exemplar muß mit dem Stempel versehen seyn. Ueber den Akt der Stempelung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die gestempelten Werke, die Zahl der Exemplare und die Personen, für welche die Stempelung geschehen, zu bezeichnen hat. §. 9. Gegen den Verkehr mit unge- stempelten Exemplaren eines Nachdrucks oder einer, als Vervielfältigung im Sinne des Gesetzes zu betrachtenden, Nachbildung von Werken, denen die, in Art. 1 des Ge- setzes ausgesprochene, Schutzfrist zu statten kommt, wird, wie gegen Nachdrücke besonders privilegirter Werke, nach Maßgabe der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 25. Februar 1815 eingeschritten. §. 10. Durch die polizeiliche Stem- pelung wird ein Nachdruck oder eine Nachbildung der Be- schlagnahme oder Konfiskation, welche durch der Stemp- lung vorhergegangene Handlungen nach Maßgabe der Ge- setze vom 25. Februar 1815 und 22. Juli 1836 verwirkt worden ist, nicht entzogen. Stuttgart, den 19. Okt. 1838. Auf Sr. kön. Majestät besonderen Befehl. Schlayer.

Vom Neckar, 24. Okt. Zur Vervollständigung des in Betreff des neuesten Sektenspußs Gegebenen glaubt der Berichterstatter noch Folgendes erzählen zu müssen: Der Baptistenfendling Denen liebt die Nacht. Bei Nacht wurden, in dem Saale eines in der Tübinger Straße zu Stuttgart stehenden Hauses, die separatistischen Versamm- lungen gehalten; bei Nacht wurde in reformirter Weise das Abendmahl gespendet; bei Nacht, Sonntag, den 14. Okt., wurde frühzeitig mit Allen die Taufe vorgenommen,

mit Ausnahme der Freim von..., welche, Unwohlseyns wegen, Tags darauf in dem Saale des Versammlungshauses die Weihe erhielt. Unter den Bundesgliedern befindet sich auch ein ehemaliger protestantischer Geistlicher mit seiner Familie. Von der k. k. öster. Polizeidirektion soll Dnken früher der Stadt Wien verwiesen worden seyn.

(Landbote.)

† Stuttgart, 26. Okt. J. J. ff. H. H. der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg sind [s. gestr. K. 3] vorgestern Abend zu einem Besuche bei der k. k. Familie dahier angekommen und im k. Residenzschlosse abgestiegen. J. J. W. M. beehrten, in Begleitung ihrer hohen Gäste, gestern Abend eine glänzende Soirée bei Sr. Erz. dem Minister des kön. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Beroldingen, mit Ihrer Gegenwart. Heute Abend wird auf allerhöchsten Befehl die Oper „Dihello“ von Rossini gegeben. — Die k. Hofkapelle und das Hofoperpersonal, unterstützt von den verschiedenen hiesigen Gesangsvereinen, führten gestern Abend in der hiesigen Stiftskirche Händel's „Messias“ auf. Die Solopartieen wurden von Frau v. Knoll, Demoselle Basse, und den H. H. Wetter, Häser und Bezold vorgetragen. Der Chor bestand aus ungefähr 300, das Orchester aus 100 Personen. Die Produktion war in jeder Hinsicht gelungen zu nennen, was um so mehr sagen will, als bei weitem der größte Theil der Sänger und Sängerinnen Dilettanten sind. Es wird wohl wenige Städte in Deutschland geben, in welchen ein so großes und schwieriges Kunstwerk, wie der Messias, mit lauter einheimischen Mitteln aufgeführt werden kann. Neben Hofkapellmeister Lindpaintner, der das Ganze mit gewohnter Umsicht und Kraft leitete, verdienen auch die Männer ehrende Anerkennung, welche mit vieler Aufopferung und Mühe die Klöre einstudirten, namentlich der Stiftsorganist Kocher, welcher sich um die Vervollständigung des Gesanges überhaupt, und um die Einführung des vierstimmigen Kirchengesanges insbesondere die größten Verdienste erworben hat. Seine, seit vielen Jahren fortgesetzte eifrige, Bestrebungen fanden großen Anklang in dem regen religiösen Sinne des Volkes, ohne dessen lebhafteste Unterstützung er der Erreichung seines Zieles nicht hätte so nahe kommen können. Wenn aber dieser religiöse Sinn bei vielen Personen sich zum Pietismus und Mystizismus hinneigt, in dunkeln Gefühlen schwelgt und in geistlichen Hochmuth ausartet, so ist dies eine zwar häufige, aber beklagenswerthe Erscheinung. Auch in hiesiger Stadt befinden sich ziemlich viele Pietisten, worunter einige, welche die Kindertaufe verwerfen. Kürzlich kam ein Emissär der Wiedertäufer, Namens Dnken, aus Hamburg hier an, und seine Vorträge fanden so guten Eingang, daß sich am 14. d. M. eine Gesellschaft von 25 — 30 Personen von ihm im Rickar wieder taufen ließ. Dem Vernehmen nach ist darunter ein Obertribunalprokurator, ein Fräulein v. Et..., der Hofinstrumentenmacher Sch..., welcher letztere von Dnken auch zum Priester der wiedertäuferischen Sekte geweiht worden seyn soll. Der Emissär, welcher früher wegen seiner religiösen Umtriebe aus dem hamburgischen Gebiete verbannt worden seyn soll, reiste schnell

von hier ab, ehe man ihn über sein Thun und Treiben von obrigkeitlichen wegen vernehmen konnte. Es darf übrigens nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die religiösen Verirrungen der bezeichneten Personen bis jetzt keinen nachtheiligen Einfluß auf ihre bürgerlichen Verhältnisse äusserten, in welchen sie vielmehr beinahe durchgängig als sehr achtbar erscheinen. — Die, aus einem anderen Blatte [der Epz. Allg. Ztg.] auch in die Karlsruher Zeitung übergegangene, Nachricht, daß unsere Regierung bei der Berathung des Finanzetats für die nächste dreijährige Periode eine Herabsetzung des Zinsfußes unserer Staatsschuld von 4 auf 3½ Proz. in Antrag zu bringen beabsichtige, ist ganz ungegründet. Bei der Berathung des Finanzetats für die Jahre 1836/39 wurde von den Ständen beschlossen, daß, wenn Staatsgläubiger ihre, bei den alljährlichen Verloosungen zur Heimzahlung herausgekommenen, Kapitalien gegen einen, um ½ Prozent niedrigeren, Zinsfuß, als den gesetzlichen (also statt 4 à 3½ Prozent), stehen lassen wollen, solche Kapitalien von der Heimzahlung ausgenommen werden sollen. Diese, obgleich schon 3 Jahre alte, Bestimmung scheint Veranlassung zu der erwähnten falschen Korrespondenznachricht gegeben zu haben.

R u s s l a n d.

Odessa, 12. Okt. Von den Flottenausrüstungen hier und in Sebastopol, worüber in einigen deutschen Blättern so viel Widersprechendes berichtet wird, ist in dem „Journal d'Odessa“, das über die Bewegungen im hiesigen Hafen und in dem von Sebastopol Anzeigen zu machen pflegt, keine Rede. Alles, was sich darauf bezieht und in dem genannten Journal seit acht Tagen enthalten ist, beschränkt sich auf Folgendes: „Der Admiral Pasareff ist am 4. Oktober am Bord des Kriegsdampfsbootes „Nordstern“ von hier nach Nikolajew abgegangen. Die Golette „Lastotscha“ ist am 7. Oktober von hier abgesehrt, um nach Sebastopol zu gehen. Das Kriegsdampfsboot „Wostowoi“ und die Kutterjacht „Orianda“ sind am 10. Oktober hier eingetroffen, ersteres von Sebastopol und letztere von Nikolajew kommend. Das in England für Rechnung der russischen Regierung erbaute eiserne Dampfsboot „Inferman“ ist am 9. Oktober auf unserer Rhede vor Anker gegangen. Es ist aus London in 38 Tagen und aus Konstantinopel in 52 Stunden hier eingetroffen.“

F r a n k r e i c h.

Paris, 24. Okt. Die lezthin erwähnten 3 Delegirten von Guadeloupe haben bereits eine Audienz bei'ar König gehabt, und darin Sr. Maj. ihre Beschwerden und eine Schilderung des gänzlichen Ruins, dem die Kolonie verfallen, ja schon verfallen sey, vorgetragen. Zugleich stellten sie in ziemlich starken Ausdrücken vor, wie, im Falle je eine Regeneration in den franz. Kolonien vorgenommen würde, solche, dem Vorgang Englands gleich, nur gegen Entschädigung der Pflanzter bewirkt werden solle. (Galig. Mess.)

— Der Graf Reaur, Lieutenant de la Louveterie

(Jägermeister bei der Wolfsjagd) im Aube-departement, und Hr. d'Eu, der dasselbe Amt im Marne-departement bekleidet, versammelten sich vor einigen Tagen mit einem zahlreichen Zug Jäger und Jagdlustiger in den, dem Marquis de Lefseville gehörigen, Waldungen und erlegten, nach einem prächtigen Jagdtage, fünf Wölfe.

(Galig. Mess.)

— Einige Blätter wollen wissen, Hr. Mauguin, der bekannte Deputirte, habe von einem kürzlich gestorbenen Bruder ein Vermögen von mehreren Millionen Franken geerbt.

— Theaterflucht. Dem Fanny Eliler trat am Montag in der großen Oper zum ersten Male in der [bekanntlich früher von der Taglioni mit der hinreißendsten Kunst gegebenen] Hauptrolle des Ballets „la fille du Danube (das Donauweibchen)“ auf. Einige Personen im Parterre erlaubten sich, die gefeierte Tänzerin zu beifischen, worüber das ganze übrige anwesende Publikum, Parterre, Logen und Gallerien, sich erhob, und durch seine einheitliche Stimme und den häuserschütterndsten Beifall den böswilligen Angriff zum Schweigen brachte, bis zum dritten Akt, wo die Kabale ihren nichtigen Versuch erneuerte. Das brachte einige der Bewunderer der unvergleichlichen Tänzerin in solche Wuth, daß sie die ihrer Lieblingin angethane Schmach à l'Anglaise rügten, indem sie mit Faustschlägen den Zuschern den Mund stopften und einen noch selten, selbst vor dem Vorhang, in einem franz. Theater in dem Grade dargestellten Austritt hervorbrachten, dem ein Ende zu machen das Einschreiten der Polizei erfordert ward.

(Galig. Mess.)

— Paris, 24. Okt. In den Salons wird noch eine große Stille bemerkbar, obgleich die Stammbesucher (habitués) bereits komplet sind. Diesen Winter dürfen die Abendzirkel um so wichtiger werden, als das Ministerium, wie es scheint, dem einzigen ministeriellen Abendblatte keine telegraphischen Depeschen mehr mitzutheilen gedenkt, und die ministerielle Umgebung gewiß ihren Freunden die neuesten Berichte mittheilt. — Der Herzog von Orleans hat 500 Franken zu dem Denkmal untermischrieben, welches dem, bei Constantine gefallenen, Obersten Combes in seiner Geburtsstadt aus freiwilligen Beiträgen errichtet wird. — Die Eisenbahnpapiere finden keine Gunst, doch dürften [warum?] nach dem neuen Jahre bessere Kurse zum Vorschein kommen.

Algier, 15. Okt. Die täglichen Mordthaten und der neuere geschärftete Befehl Abd-el-Kaders, den Franzosen keine Pferde zu verkaufen, verbunden mit einem Ereigniffe voriger Woche, berechtigen zu der Vermuthung, daß ein Bruch zwischen Frankreich und Abd-el-Kader nicht mehr fern sey. Am 6. erschienen einige 60 Hadschuten in dem bei Fondue gelegenen Aduar Bent-Mussa. Der Zweck war, diese freundschaftlich gesinnten Araber aufzuwiegen und sie zu bereben, das französische Territorium zu verlassen und ihnen in's Gebirge zu folgen. Ihre Vorstellungen blieben nicht ohne Erfolg. Ein großer Theil dieses starken Aduars schloß sich ihnen an, und vereinigt begannen sie, gut bekitten und bewaffnet, ihren Marsch in's

Gebirge. Zwischen Coleah und Buffarid stießen sie auf eine 5 Mann starke Patrouille Jäger, auf welche sie ohne weiteres feuerten. Diese, zu schwach gegen die weit überlegene Anzahl Araber, zog sich zurück, traten aber mit einer Verstärkung von 40 Mann aus dem Lager bei Buffarid dem Feinde wieder entgegen. Das Resultat ihres Zusammenstoßens war der Tod von 30 Hadschuten; die übrigen retteten sich durch die Schnelligkeit ihrer Pferde in's Gebirge. Nur ein Jäger blieb bei dieser Affäre auf dem Platz, ein Unteroffizier wurde verwundet. Das Bataillon d'Afrique erhielt nach diesem Ereigniß die Ordre, den abtrünnigen Aduar durch die Wegnahme alles Viebes zu strafen, und der Scheik ward seiner Würde entsetzt. — Am 10. wurde einem Korporal von der Fremdenlegion auf dem Wege von Buffarid nach Duera der Kopf abgeschnitten. Das sind die täglichen Ereignisse. Wir hoffen, daß das Gouvernement endlich nachdrücklichere Maßregeln ergreifen wird, um nicht durch eine falsche Politik seine Bürger und Soldaten noch länger nutzlos zu opfern. — Aus dem Innern haben wir noch keine positiven Nachrichten, allein fast alle Nachrichten stimmen darin überein, daß Abd-el-Kader Ain-Maadi verlassen hat und in Mastari erwartet wird. Der Marabut Tedjehini soll seine Souveränität anerkannt haben, und nach einem geschlossenen Traktate zahlt er ihm einen jährlichen Tribut. (A. 3.)

Spanien.

Madrid, 14. Okt. Der General San Miguel hat von Saragossa aus am 9. an Cabrera geschrieben, er werde von nun an für jede von den Carlisten begangene Niedermetzelung der Gefangenen, an den von ihm verhafteten und zu verhaftenden Carlisten strenge Repressalien vollziehen. Die Regierung scheint dies zu billigen, den jener Brief ist heute in der „Gaceta“ abgedruckt. Ich vergaß gestern, Ihnen zu schreiben, daß Narvaez, als er seine Truppen über die Plaza Mayor führte, vor dem Konstitutionsstein anhielt und ausrief: „Es lebe die Konstitution!“ Darauf rief das anwesende Volk: „Es lebe Narvaez!“ Seine beiden Brigaden bestanden aus 10,000 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie. (A. 3.)

— Madrid, 17. Okt. Die Königin hat heute über die Division des Generals Narvaez Heerschau gehalten. Eine Menge Menschen wohnte diesem militärischen Schauspiel bei. — Der Minister des Innern besteht darauf, seine Entlassung zu geben, trotz dem Zureden des Konseilspräsidenten. — Morgen werden die allgemeinen Armeelieferungen öffentlich vergeben; der Zulauf ist gewiß nicht stark. Von einer Besserung der finanziellen Verhältnisse ist jetzt weniger die Rede, als je. — Gestern war großer Kriegsrath, dem fast alle hier anwesenden Generale beiwohnten.

— Saragossa, 14. Okt. Diesen Abend sind wieder neue Arrestationen vorgenommen worden. — Den 15. d. setzte sich Van Halen an der Spitze von 9 Bataillonen gegen Daroca in Bewegung, um Cabrera aufzusuchen, der nun, in den Schluchten von Maestrazo versteckt, schwerlich erreicht werden kann. Der General hat nun eine Mil-

Non mit zur Armee gebracht, eine gleiche Summe soll ihm nachgeschickt werden. — Zu Morella machten die Carlsten große Zubereitungen, was auf eine neue Unternehmung Saorera's hindeutet. Dieser Anführer steht Allem mit einer unermüdeten Thätigkeit vor.

Italien.

Rom, 16 Okt. Nach den letzten Nachrichten aus dem nördlichen Italien ist die Reise des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland hierher noch sehr zweifelhaft, da es davon abhängt, welche Ansicht die Aerzte über den hohen Refonvaleszenten hegen. Uebrigens sind schon in voriger Woche hier viele Reiseeffekten des Großfürsten in dem russischen Gesandtschaftshotel angekommen, wo Alles zu feinem Empfange in Bereitschaft gesetzt ist. Der russische General Graf v. Suchtelen ist hier eingetroffen, und viele große russische Familien werden erwartet. — Das schöne Wetter, welches wir hier nun fast fünf Monate ununterbrochen genossen, hat seit einigen Tagen anhaltenden Regengüssen Platz gemacht, welche für das ausgetrocknete Land eine wahre Wohlthat sind, aber für die Freuden des Oktobers sehr störend wirken. (A. 3.)

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 26 Okt., Schluß 1 Uhr.	Art.	St.	Pap.	Geld.
Deut. Reich	Metall. Obligationen	5	—	106½
"	do. do.	4	—	99½
"	do. do.	3	—	79½
"	Bausaktien	—	—	1729
"	fl. 100 Loose bei R. thf.	—	—	275
"	Partialloose do.	4	151	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	127½
"	B. thm. Obligationen	4	99½	—
"	do. do.	4½	101½	—
Preußen	Staatsschuldscheine	4	104½	—
"	Prämiencheine	—	—	67½
Bayern	Obligationen	4	101½	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	101½
"	Eisenbahnaktien à 250 fl.	—	—	268½
Baden	Rentenscheine	3½	—	101
"	fl. 50 Loose b. Coll. u. S.	—	—	96½
Darmstadt	Obligationen	3½	100	—
"	fl. 50 Loose	—	—	61½
"	fl. 25 Loose	—	—	23½
Rastau	Obligationen b. R. thf.	3½	97½	—
"	fl. 25 Loose	—	—	22½
Holland	Int. grale	2½	—	52½
Spanien	Kreisenschuld	5	—	5½
Belgien	Lotterieloose Rtt.	—	—	66½
"	do à fl. 500	—	—	77½

Staatspapiere.

Paris, 25 Okt. 5prozent. konsol. 109 Fr. 75 St.; 4prozent. — Fr. — Cent.; 4prozent. 102 Fr. — St.; 3prozent. 81 Fr. 15 St. Bausaktien 2645. — Kanalaktien. 1250 —. Röm. Anleihe 103½; belg. 103½; piemont.

—; neap. R. 101.80. Span. Akt. 17½; Bass. 4 St. Germaineisenbahnaktien 680 Fr. — St.; Vers. Eisenbahnaktien. rechtes Ufer, 570 Fr. — St.; linkes Ufer, 342 Fr. 50 St.; Setter do. — Fr. — St.; Havrer do. 915 Fr. — St.; Mühlhäuser do. — Fr. — St.; Gas-erleuchtungs-gesellschaft —. Dampfschiffahrtaktien (Vega) — Fr. — St.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Oktober. In der gestrigen Sitzung des Oberhandelsraths hat sich dessen Mitgliederzahl zu Gunsten einer Abgabenerleichterung oder Entlastung (dégrèvement) der Kolonialzucker ausgesprochen; allein über den Zahlenbetrag, so wie über die Art der Ausführung der Maßregel waren die Meinungen getheilt und man gelangte zu keinem entscheidenden Ergebnis. Ueber die Frage der begehrten direkten Zuckerzufuhr (aus den Kolonien nach andern Ländern, als bloß nach Frankreich) schien die Mehrheit dahin einig zu seyn, daß man diese Erlaubniß den Kolonien unter der Bedingung einräumen könne, nur französische Fahrzeuge zur Verschiffung zu verwenden. Heute hat sich der Oberhandelsrath mit dem zweiten, ihm vorgelegten wichtigen, Gegenstand, der Flach- und Flachsgespinnst-Frage, zu beschäftigen.

(Moniteur parisien.)

Telegraphische Depesche aus Toulon vom 23. Okt., Mittags.

Fort-de-France [Stora, Kolonie Algier], am 11. Okt. Der Marschall Valée an den Kriegsminister:

„Die Niederlassung, welche das Heer in der Rhebe von Stora anlegt, rückt rasch voran. Ein Theil der Verteidigungslinie ist beendigt, und die Arbeiten werden auf allen Punkten thätig betrieben. Die Aufregung, welche sich unter den Kabyslen kund gegeben hatte, legt sich; sie ergeben sich darein, neue Beherrscher (dominateurs) unter ihnen, nach vierzigjähriger Unabhängigkeit, zu sehen. Die Verproviantirungen des Lagers sind auf dem Seeweg gesichert, und in wenigen Tagen wird Konstantine vom Fort-de-France die Speisewaaren erhalten, die ihm sonst über Bona zukamen.“

(Moniteur parisien.)

Herbstbericht.

Offenburg, 26. Okt. Durbacher 67, 73, 75°; 70°; 75, 86°; 73, 80 — 83°.

Rippenheim, 20. Okt. Gewicht des Mostes des Posterepitors Wagner 85°.

Rötteln, Amt Lörrach, 23. Okt. Im vordern Wiesenthal begann die Weinlese den 15. d. M. langsam, weil es regnete, ebenso langsam den 16., weil es wieder regnete; erst Mittwoch, den 17., ging man ernstlich daran, da die Weinlese von der schönsten Witterung begünstigt ward; am Samstag, den 20., wurde fast Jedermann

fertig. Was die Quantität betrifft, so erachte ich den Ertrag für einen Viertelsberbst, was die Qualität betrifft, so glaube ich, daß der Wein besser wird, als voriges Jahr, etwa ähnlich dem vom Jahr 1835. Der Most wog im Durchschnitt 72°. Der Preis steht auf und über 16 fl. 12 kr. die Ohm. Der September hat diesmal den Trauben sehr nachgeholfen, so, daß sie ordentlich reif geworden sind; man bemerkte ziemlich viel faule. Das Rebholz scheint mir reifer zu seyn, als im Jahr 1837, und den Winter eher überstehen zu können. W. F. Albrecht, Mitglied des landw. Vereins.

B e r i c h t i g u n g.

In der Karlsr. Zeitung f. 1838, Nr. 297, S. 3012, Sp. 2, 3, 9 u. 10 v. o. lies nach einigen Nachrichten schon fl. „bekanntlich“; ebendasselbst 3. 21 v. o. lies das diesmal seine fl. „das seine“.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruber Bitterungsbeobachtungen.

26. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Bitterung überhaupt.
N. 7	U. 273,11,6ℓ.	7,9 Gr. üb. 0	DSO	trüb, Rebel
N. 3	U. 273,10,7ℓ.	11,4 Gr. üb. 0	SO	trüb
N. 11	U. 273,10,3ℓ.	7,5 Gr. üb. 0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 28. Oktober (zum ersten Male): Vor hundert Jahren, komisches Sittengemälde in 4 Aufzügen, von Raupach. Hierauf (auf vielseitiges Verlangen): Instrumentalkonzert der Schwarzenbacher Musikgesellschaft aus Grätz in Steyermark.

Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 29. d. M., findet eine Tanzunterhaltung im Museum statt, in welcher die Schwarzenbacher Musikgesellschaft spielen wird. Die Mitglieder des Museums, welche sich der Subskription anzuschließen wünschen, werden ersucht, sich auf den, in dem Lese- und den untern Zimmern des Museums ausliegenden Subskriptionslisten, zu unterzeichnen. Anfang der Unterhaltung 7 Uhr, Ende 12 Uhr. Karlsruhe, den 27. Okt. 1838.

Bitte an meine Geschäftsfreunde!

Obgleich ich die Auflage meines Buches „Allgemein verständliche Anleitung zu eigener Besorgung gerichtlicher Angelegenheiten“ zu 8,000 Exemplaren fertigen ließ, so befinde ich mich doch wirklich in der höchst unangenehmen Verlegenheit, eine Menge von eingelaufenen Buchhändler- und Privat-Bestellungen nicht realisiren zu können; namentlich macht mir eine Schwelgerbuchhandlung in einem so eben angekommenen Briefe darüber Vorwürfe, daß sie die verlangte zweite Sendung von Exemplaren

noch nicht erhalten hat. Ich bitte deshalb alle diejenigen Herren, welche so gefällig waren, sich mit der Vorbereitung meines Buches im Großherzogthum Baden zu befassen, mir doch so bald als möglich anzuzeigen, über wie viele bei ihnen befindliche Exemplare ich noch disponiren könne. Zugleich bitte ich, die bis jetzt eingegangenen Gelder, namentlich die von den Subskribenten, mit nächstem Postwagen gefällig an mich einzusenden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1838.

Achert,
Hofgerichtsadvokat.

Karlsruhe. (Anzeige.) In der Adlerstraße Nr. 22 hier können noch einige junge Leute in Kost und Wohnung genommen werden.

Kastatt. (Aufforderung.) Die betreffenden Auftraggeber werden hiermit aufgefordert, die eingelaufenen Originalscheine über folgende, in Nordamerika für sie geleistete, Zahlungen, gegen die Interimsquittungen meines Hauses sofort bei mir in Empfang zu nehmen:

- Fr. 626. von Rupertus Schneider in Bethlehem.
- 390. von Barth. Sucher in Dayton (Ohio).
- 5,233. von Cor. Haungs in Cincinnati.
- fl. rhn. 1,990. von David Zimmer in Newyork.
- Fr. 950. von Bh. Winter in Buffalo.
- 1,043. von Rasp. Gries in Cincinnati.
- 558. von Reimund Berle in Cincinnati.
- fl. 1,646. von Benedikt Otteni in Newlancaster.
- Fr. 428. von Nathan Bandendistel in Cincinnati.
- 806. von Reimund Berle in Cincinnati.
- 650. von F. J. Huber in Buffalo.
- 1,100. von M. A. Philipps in Cincinnati.
- fl. 140. von Simon Welden in Lancaster.
- Fr. 88. von Jos. Koch in Philadelphia.
- 1,722. von Adam Kreis in Cincinnati.
- 250. von Jos. Neter in Philadelphia.
- 1,640. von Peter Rau in Philadelphia.
- fl. 248. von Ant. Klumpp in Perryville.
- Fr. 610. von Martin Ernst in Rochester.

Kastatt, den 24. Okt. 1838.

Franz Simon Meyer.



Forchheim. (Holzverkäufung.) Die Gemeinde Forchheim läßt bis Montag, den 29. und Dienstag, den 30. Okt. d. J., im hiesigen Gemeindewald

303 Stämme Eichen, welche sich zu Handwerks-, Bau- und Nutz-Holz eignen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr an dem sogenannten Blechhaus.

Forchheim, Bezirksamts Eittingen, den 17. Okt. 1838.

Bürgermeisteramt.

Rißner.

vdt. Syd, Rathschr.
Nr. 11,335. Gengenbach. (Verlegung des zeller Viehmarkts.) Wegen der allgemein herrschenden Maul- und Klauen-Seuche wird der auf den 29. d. M. fallende Viehmarkt in der Stadt Zell nicht abgehalten; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Tag, auf welchen dieser Markt verlegt werden wird, seiner Zeit öffentlich angezeigt werden soll.

Gengenbach, den 17. Okt. 1838.

Großb. bad. Bezirksamt.
W a s m e r.

Niederlage von Fabrikaten der mechanischen Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Bei Unterzeichneten findet man stets ein assortirtes Lager von **Shirtings** aus erwähnter Fabrik, die sich wegen ihrer besondern Fabrikationsweise und Stärke — mit und ohne Appretur — vorzüglich zu Hemden eignen. Dieselben werden **en gros und en detail zum Fabrikpreis** abgegeben, und im erstern Falle noch besondere Vortheile eingeräumt.

Aus erwähnter Fabrik besitzen wir auch einige Sorten 8 und 10fache Strickbaumwolle, die wie der Feinheit und des billigen Preises wegen zur geneigten Abnahme **en gros und en detail** hiermit ebenfalls bestens empfehlen.

L. S. Leon's Erben in Karlsruhe,
lange Straße Nr. 173.

Dampfschiffahrt-Gesellschaft für den Nieder- u. Mittel-Rhein (Domizil Düsseldorf).



Dienst zwischen Mainz und Rotterdam.

Die ausgezeichnet schönen und schnellfahrenden Boote dieser Gesellschaft, mit Niederdruckmaschinen von 80 und 90 Pferdekraft, fahren:

T ä g l i c h

zwischen **DÜSSELDORF** und **MAINZ**.

Abfahrtstunden:

Zu Berg:	von Düsseldorf	11 Uhr	Nachts,
	• Köln	7½	Morgens,
	• Bonn	10½	Vormittags,
	• Koblenz	6½	Morgens
Zu Thal:	• Mainz	6	"
	• Koblenz	11	Vormittags,
	• Bonn	2	Nachmittags,
	• Köln	4	"

Die zu Berg nach Mainz fahrenden Boote übernachten in Koblenz, und kehren von Mainz in **einem Tag** nach Düsseldorf zurück.

Zweimal wöchentlich:

zwischen **MAINZ** und **ROTTERDAM**.

Die **Montags** und **Donnerstags**, Morgens 6 Uhr, von Mainz abfahrenden Boote setzen dieselbe Nacht 11½ Uhr die Reise von Düsseldorf nach Rotterdam fort, treffen allda, in Folge ihres vorzüglichen Schnelliganges, den andern Tag zeitig ein, und kehren von Rotterdam **Mittwochs** und **Samstags**, Morgens 6½ Uhr, in zwei Tagen nach Düsseldorf und weiter nach Mainz und Zwischenorten in obiger Weise zurück.

Diese Fahrt steht in direkter Verbindung mit den Dampfbooten der **General-Steamp-Navigation-Company**, welche jeden **Mittwoch** und **Samstag** von Rotterdam nach London fahren, so daß Reisende, welche sich der Schiffe beider Gesellschaften bedienen, die Reise von Mainz nach London in der ungewöhnlich kurzen Zeit von 72 Stunden zurücklegen.

Direkte Einschreibungen von Mainz, Düsseldorf und Zwischenorten nach London finden auf allen Agenturen der Gesellschaft statt und gewähren bedeutende Ermäßigung im Preise.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten.

Düsseldorf, im Sept. 1838.

Die Direktion.

Gebrüder Gutsch, Firma: Artistisches Institut in Karlsruhe,

machen die ergebene Anzeige, daß sie ihr Sortimentsgeschäft, unter der Firma: „Kabinet für Literatur, Kunst & Musik“, an Hrn. **Georg Holtzmann** käuflich abgetreten haben, welcher dasselbe nunmehr für seine Rechnung und unter seinem Namen fortführen wird.

Dagegen werden dieselben für die Folge ungetheilt ihre Kräfte dem Verlagsgeschäft, der Buchdruckerei, Steindruckerei und Gießerei widmen, und empfehlen sich in diesen Fächern zu fernern geneigten Aufträgen, mit dem Anfügen, daß sich ihr Komtoir zur Zeit noch lange Straße Nr. 82 befindet.

Aus Obigem bitte ich zu entnehmen, daß ich das Sortimentsgeschäft der Herren Gebrüder Gutsch dahier käuflich an mich gebracht habe, und dasselbe unter der Firma:

Georg Holtzmann,

fortführe.

Ich werde außer der **Buch- und Musikalien-Handlung**, welcher ich eine größere Ausdehnung gebe, besonders auch **Schreib- und Zeichnen-Materialien** führen, und werde suchen, durch pünktliche und reelle Bedienung das Vertrauen, um welches ich bitte, zu rechtfertigen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1838.

Georg Holtzmann,

lange Str. Nr. 82.

Subskriptionsanzeige.

In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in Karlsruhe wird Subskription angenommen auf

C. Spindler's Werke,

wohlfeile Gesamtausgabe in Lieferungen, zu 48 fr. der Band ohne Kupfer und zu 56 fr. der Band mit Kupfer.

Jeder Band wird den gleichen Inhalt enthalten, wie die frühere Ausgabe, wovon der Band 3 fl. kostete! Die verehrlichen Subskribenten verpflichten sich auf Abnahme von wenigstens **10** Bänden, und wird der Anfang mit:

Der Jude, 4 Bände,

gemacht, der vollständig auf 3 fl. 12 fr. zu stehen kommt, während er früher 12 fl. kostete!

Alle Monate erscheinen **3** Bände und sind nähere Prospekte und Druckproben in obengenannter Hofbuchhandlung einzusehen.

Karlsruhe. (Anzeige.) Frisch geschossenes Damwild, das Pfund zu 12 fr., ist zu haben bei Hofwildprät. vächter Kaufmann in der Schloßstraße Nr. 23.



Büchsenmacher gesucht.

Bei Büchsenmachermeister Fr. Kretzer in Ludwigshurg bei Suttgart finden zwei gute Gehülfen, auf Abänderung nach Stück, gegen ganz gute Bezahlung Beschäftigung.

Mit einer Beilage.

Verleger und Drucker: P. M. Meier.